

Sitzung: 07.08.2012 Bau- und Untweltausschuss

TOP 3

Bebauungsplan "Ingolstädter Straße Süd", Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Deckbl.-Nr. 5, sonstiges Sondergebiet  
- Zweckbestimmung Einzelhandel;  
Satzungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 8 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

### **Satzung**

#### § 1

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße Süd“ gilt das von OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg, ausgearbeitete Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 07.08.2012.

#### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.